

Versand an TöB – per E-Mail

**Amt IV | Stadtbauamt
und Immobilienwirtschaft
FB 42 | Stadtplanung
und Bauordnung**

Sachbearbeitung: Marco Schwartz

Telefon: 0906/789-616

Mail: marco.schwartz@donauwoerth.de

Zimmer: AR 001

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

20.03.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.02.2026** den Entwurf des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“ im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Donauwörth 2028 gebilligt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans (§ 4 Abs. 2 BauGB) möchten wir Sie bitten, bis zum **27.04.2026** schriftlich zu o.g. Bebauungsplan Stellung zu nehmen.

Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, wird Ihr Einverständnis mit dem Bebauungsplan vorausgesetzt.

Auf Wunsch können Ihnen die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 23.02.2026 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (18. Änderung des Flächennutzungsplans).

Postadresse

Große Kreisstadt Donauwörth
Postfach 1453
86604 Donauwörth

Hausadresse

Stadtverwaltung Donauwörth
Außenstelle Bauamt
Reichsstraße 39
86609 Donauwörth

Bankverbindungen

Sparkasse Donauwörth
DE34 7225 0160 0190 0010 65
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
DE44 7229 0100 0003 2001 40
GENODEF1DON

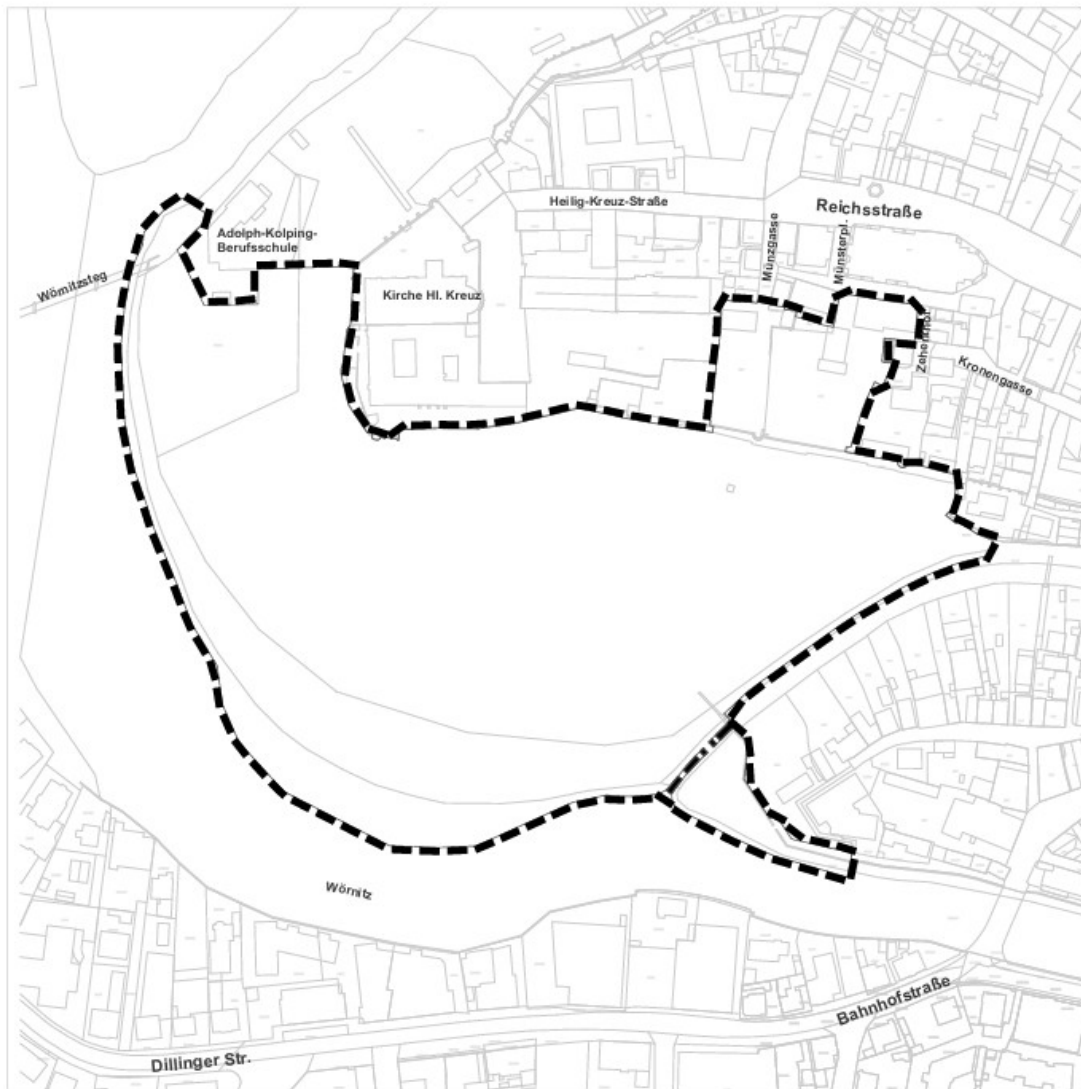


Abb. Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heilig-Kreuz-Garten“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel der Schaffung von Baurecht für die temporären Anlagen im Zuge der Landesgartenschau 2028 sowie die Schaffung von Baurecht für die Daueranlagen, die nach Ende der Landesgartenschau im Stadtgebiet verbleiben. Hierzu zählen beispielsweise die Dauergrünanlagen, Parkanlagen, Verkehrsflächen oder Gemeinbedarfs- / und Sportflächen.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.02.2026 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung, der FFH-Vorabschätzung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Baumkartierung, den Pflanzlisten, der schalltechnischen Untersuchung, der wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung, dem Gestaltungsplan sowie der räumliche Geltungsbereich - können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

Postadresse
Große Kreisstadt Donauwörth
Postfach 1453
86604 Donauwörth

Hausadresse
Stadtverwaltung Donauwörth
Außenstelle Bauamt
Reichsstraße 39
86609 Donauwörth

Bankverbindungen
Sparkasse Donauwörth
DE34 7225 0160 0190 0010 65
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
DE44 7229 0100 0003 2001 40
GENODEF1DON

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/bauen-wohnen/>

(→ „Stadtplanung / Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ → „laufende Beteiligungsverfahren“)

in der Zeit vom

23.03.2026 bis 27.04.2026

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

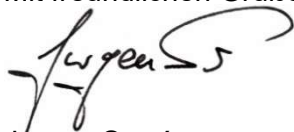
Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-616.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, –regelung und -planung; Haindl + Partner, Wemding
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung; BILANUM, Wemding
- Schalltechnische Untersuchung; Büro: igi Consult, Westheim / Wemding
- Baumkartierung; Büro Haindl + Partner, Wemding
- FFH-Vorabschätzung, BILANUM, Wemding
- Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG; Haindl + Partner, Wemding
- Pflanzlisten; GDLA, Heidelberg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht. Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Postadresse
Große Kreisstadt Donauwörth
Postfach 1453
86604 Donauwörth

Hausadresse
Stadtverwaltung Donauwörth
Außenstelle Bauamt
Reichsstraße 39
86609 Donauwörth

Bankverbindungen
Sparkasse Donauwörth
DE34 7225 0160 0190 0010 65
BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG
DE44 7229 0100 0003 2001 40
GENODEF1DON